



GEMEINDE SCHÖNWIES

Protokoll

Aktenzahl: SI-2025-1332-00004
Sitzung: Gemeinderat
Nr: 001
Datum: 03.04.2025

Protokoll

der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2025

Ort: Sitzungszimmer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:14 Uhr

Teilnehmer:

Mitglieder des Gemeinderates

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	FUER DICH	DI (FH) Reinhard Raggl
1. Vizebürgermeister	FUER DICH	Hanspeter Hamerle
Gemeindevorstand	FUER DICH	Thomas Venier
Gemeindevorstand	BML-SPÖ	DI (FH) Harald Peham
Gemeinderatsmitglied	BML-SPÖ	Bernhard Mairhofer
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Alfred Tilg
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Bianca Jones
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Patric Jenny
Ersatzmitglied Gemeinderat	FUER DICH	Harald Oberkofler
Ersatzmitglied Gemeinderat	FUER DICH	Noah Jenewein
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Dominic Filzer
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Walter Föger
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Helga Fink bis TOP 17

Schriftführer:

Bernd Oberkofler

Entschuldigt:

Gemeindevorstand	BML-SPÖ	Eugen Fink
Gemeinderatsmitglied	BML-SPÖ	Melanie Rosmarie Gitterle
Gemeinderatsmitglied	BML-SPÖ	Stefan Rundl
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Michael Gitterle
Gemeinderatsmitglied	FUER DICH	Lukas Wilfried Gabl
Ersatzmitglied Gemeinderat	BML-SPÖ	Gerald Schöpf
Ersatzmitglied Gemeinderat	FUER DICH	Johannes Staggl
Ersatzmitglied Gemeinderat	FUER DICH	Yvonne Strigl
Ersatzmitglied Gemeinderat	FUER DICH	Daniela Gabl
Ersatzmitglied Gemeinderat	FUER DICH	Dr. iur. Peter Raggl
Ersatzmitglied Gemeinderat	FUER DICH	DI (FH) Manfred Deutschmann

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:
Finanzverwalterin Stefanie Hammerle
Dr. Michael Knabl, Leiter Bezirksforstinspektion Landeck
Waldaufseher Isidor Sieß
Obmann der GGAG Schönwies Ing. Andreas Staggl

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung vom 21.03.2025 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters und Substanzverwalters
3. Bericht der Obleute der Ausschüsse
4. Beratung/Beschlussfassung Änderung Kostenbeiträge GGAG ab 01.04.2025
5. Beratung/Beschlussfassung Vergabe Holzschlägerung Maisweg
6. Beratung/Beschlussfassung Holzverkauf
7. Beratung/Beschlussfassung Jahresrechnung 2024
- 7.1. Genehmigung Jahresrechnung 2024
- 7.2. Entlastung des BM als Rechnungsleger der Jahresrechnung 2024
8. Genehmigung Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schönwies
9. Genehmigung Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Langesberg-Larsenn
10. Beratung/Beschlussfassung Aufnahme Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds
11. Beratung/Beschlussfassung Vereinbarung Pachtfläche Gst. 2730
12. Beratung/Beschlussfassung Vergabe Bauplatz obere Siedlung
13. Beratung/Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ: 8312/25 - Grundteilung Obere Siedlung
14. Beratung/Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan einer Teilfläche des Gst. 971/1 (obere Siedlung)
15. Beratung/Beschlussfassung Bebauungsplan neue Grundstücke obere Siedlung
16. Beratung/Beschlussfassung Kaufvertrag Bauplatz obere Siedlung
17. Beratung/Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ: 8313/25
18. Beratung/Beschlussfassung Bebauungsplan Saur GSt. 2645, 2637, 2647
19. Beratung/Beschlussfassung Verwendung Gemeindewappen Volksschule Schönwies
20. Beratung/Beschlussfassung Aktion "Natur im Garten"
21. Beratung/Beschlussfassung finanzielle Unterstützung Eltern-Kind-Zentrum
22. Beratung/Beschlussfassung Ansuchen FG Schönwies/Mils
23. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu TO-Punkt 1)

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister (BM) begrüßt die Gemeinderät*innen und die fünf Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TO-Punkt 2)

Bericht des Bürgermeisters und Substanzverwalters

Der BM hat den Leiter der Bezirksforstinspektion Landeck, Dr. Michael Knabl, zu aktuellen Waldthemen eingeladen. Dr. Knabl berichtet über den Zustand des Waldes im Bezirk und der Gemeinde Schönwies und zieht Rückschlüsse zur Region Osttirol. Unser Wald hat eine wichtige Schutzfunktion und ist daher mit größter Sorgfalt zu bewirtschaften. Das Käferthema ist ernst zu nehmen, und er appelliert an alle Waldbesitzer, die Hinweise des Waldaufsehers ernst zu nehmen.

Der BM bedankt sich bei Dr. Michael Knabl und betont nochmals, wie wichtig die Walderhaltung ist. Die Gemeinde Schönwies wird alles daransetzen, um den Wald in gutem Zustand zu erhalten. Er bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit. Bei Interesse bietet Dr. Michael Knabl Vor-Ort-Exkursionen für Agrarmitglieder und Interessierte an.

Bericht des Agrarobmannes und des Substanzverwalters:

Die Jahreshauptversammlungen beider Gemeindegutsagrargemeinschaften wurden letztes Wochenende abgehalten, bei denen folgendes berichtet wurde:

- **Neuer Maschinenwart** für die Agrarmaschinen ist Kevin Hellbert aus Mils, der diese Tätigkeit vom ehemaligen Gemeindearbeiter Wolfgang Raggl übernommen hat.
- Der alte **Kartoffelhäufel** wurde durch einen neuen ersetzt. Die Kosten liegen bei € 3.200,00.
- Für die **Nachsaatmaschine**, die im letzten Jahr angekauft wurde, ist 2025 eine Schulung geplant.
- Die im letzten Jahr angeschaffte **Transportballengabel und Futterraufe** sind gut in Verwendung und können von jedem Landwirt ausgeliehen werden.
- Das System mit den **Schlüsselkasten**, die bei den Agrargaragen und bei der alten Feuerwehrrhalle angebracht sind, funktioniert gut. Der BM bedankt sich dafür.

Folgende Tätigkeiten erfolgten im Bereich Wege 2024:

- **Maiswald:** Errichtung einer Farfallawand und Wegschüttung. Im Frühjahr 2025 werden Weidenstecklinge und Tannen gesetzt.
- **Falterschein-Trogweg:** Ableitungsrohre und Bombierung – wurde laut Vereinbarung zu 50 % von der Gemeinde Zams bezahlt.
- **Unterer Bachwaldweg:** Weg wurde entwässert und bombiert.
- **Gampliweg:** Ableitungsrohre.
- **Damm Lasalt:** wurde erhöht und optimiert.

Die Aufgabe der Wartung der „Auskehren“ bei den Forstwegen wurde vom Waldaufseher an einen Gemeindearbeiter übertragen.

Forstwirtschaft 2024:

- **Losteile:**
 - Selbstschlägerung: 41 x 8 fm
 - Brennholz Zustellung: 58 x 6 fm

- **Schadholz:**
 - Garseil-Köpfe: ca. 60 fm Bringung mittels Hubschrauber, Bereitstellung und Aufarbeitung durch Waldwirtschaftsverein, Förderung 60 %
 - Im gesamten Waldgebiet auf der Schattseite ca. 700 fm Schadholz, Bringung durch Fa. Santer Heino und teilweise durch Waldwirtschaftsverein
- **Endnutzung:**
 - Starkenbach: Werkstraße Kieswerk Starkenbach ca. 80 fm (Kostenbeteiligung der Fa. Kieswerk Starkenbach)
- **Vornutzung:**
 - Im Jahr 2024 wurde keine Vornutzung gemacht, weil der Holzpreis schlecht war
- **Nutzholzverkauf:**
 - Fa. Westholz: ca. 200 fm
 - Fa. Binderholz: ca. 110 fm
- **Wilddichte Kleinzäune:**
 - Garseilköpfe: 2 Stk.
 - Sonnberg: 2 Stk.
 - Errichtung durch Waldwirtschaftsverein
- **Aufforstung Garseilköpfe:**
 - Lärche: 6.000 Stk.
 - Tanne: 2.000 Stk.
 - Pflanzentransport mittels Hubschrauber, gesetzt durch Waldwirtschaftsverein
- **Dickungspflege:**
 - Trogsteigweg: 1 ha
 - Unterer Wald, Maiswald: 5 ha
 - Durchführung durch Waldwirtschaftsverein und Fa. Lau Forstservice

Forstwirtschaft 2025:

Wie im letzten Jahr bekommen Selbstarbeiter zu den 6 fm zusätzlich 2 fm Holz. Der Substanzverwalter berechnet den Kostenvorteil, der damit für die Substanz entsteht.

- **Losteile 2025:**
 - Selbstschlängerung: 41 x 8 fm
 - Brennholz Zustellung: 48 x 6 fm
- **Rechtholz für Bauholz: (in den Bescheiden von 1973 + 1995 geregelt)**
 - Bedarfsprüfung durch GGAG-Ausschuss anhand der Holzliste (Ansuchen an Obmann)
 - Substanzverwalter hat Vetorecht
 - Menge wird vom persönlichen Holzkonto entnommen, Verantwortung beim Obmann
 - Verhältnis Fichte zu Lärche 2/3 zu 1/3
- **Bauholz Verkauf für Gemeindebürger:**
 - Anmeldung beim Substanzverwalter
 - Preis am Stock netto:
 - € 70,00/fm für Lärche
 - € 50,00/fm für Fichte
- **Wegbau/Sanierung:**
 - Gampliweg: Ableitungsrohre, Bombierung
 - Langesbergweg: Bombierung

- Kleinere Sanierungen mit Radbagger im Frühjahr 2025
- **Fangbäume Sonnberg:**
 - Anfang Februar wurden ca. 30 Fangbäume am Schwammboden durch die Fa. Santer vorgelegt, diese werden nach dem Befall des Waldgärtners ausgeflogen
 - Zusätzlich wurden hier auch noch 5 Schlitzfallen vom Waldaufseher aufgestellt
- **Endnutzung:**
 - Unterer Wald: im Bereich Brandleschrofen ca. 500 fm bergauf
 - Maiswald: ca. 100-150 fm bei ÖBB-Sperre
 - Maiswald: ca. 200 fm Seilbahn bergauf Richtung Falterschein
 - ca. 500 fm Bodenzug im gesamten Waldgebiet
- **Vornutzung:**
 - Unterer Wald: im Bereich Brandleschrofen ca. 300 fm bergauf
- **Wilddichte Kleinzäune:**
 - Maiswald: 2 Stk. – Errichtung durch Waldwirtschaftsverein
- **Aufforstung:**
 - Maiswald: ca. 300 Weidenstecklinge bei den Farfallawänden
 - Maiswald: Schadholzfläche unterhalb Falterschein, ca. 400 Stk. Lärche und Tanne
 - Langesberg: ca. 5000 Stk. Fichte, Lärche, Tanne
 - Starkenbach: Werkstraße Kieswerk Starkenbach, ca. 200 Stk. Laubholz
 - Lasalt beim Damm
- **Dickungspflege:**
 - Maiswald: 2 ha
 - Langesberg: 2 ha

Alm 2024:

- Hirte: Toni Peham
- Hütteninstandhaltung: ein paar Kleinigkeiten
- Pferde nach dem Almatrieb

Alm 2025:

- Hirte: Toni Peham
- Zäunen zur Wald-Weidetrennung
- Mulchen
- Verbesserungsmaßnahmen

Jagdverein:

- Insgesamt hat der Jagdverein 228 Stunden für Steigsanierung und Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Förderung Ausbringung Pilzgerste 2024:

- € 900,00/ha, € 100,00 Selbstbehalt, € 300,00 bezahlt das Land
- € 32.600 (ca. 70 ha) hat die GGAG übernommen

Bericht des Bürgermeisters

Steinschlag Höfle und Starkenbach:

Am 28.01.2025 ereigneten sich Steinschläge in Starkenbach bei der Firma Bodner und in Höfle beim hinteren Weg in der Leite. Die WLV wird ein Sicherheitskonzept für den Bereich in Starkenbach ausarbeiten.

Gutmann und Umbau Bahnhof:

Das Gebäude der Firma Gutmann wurde bereits abgerissen. Die täglich parkenden 5-7 LKW werden nicht mehr im Ortsgebiet von Schönwies abgestellt. Der Umbau des Bahnhofs beginnt am 07.04.2025, wird vorwiegend in der Zeit der Arlbergsperrungen im Frühjahr und Herbst umgesetzt und wird bis 2027 andauern.

Schutzstreifen Pension Silberspitze:

Nach zweijährigen Verhandlungen mit dem Baubezirksamt Imst und den Grundeigentümern wird im September 2025 ein Schutzstreifen über die Tiroler Straße B 171 im Bereich der Pension Silberspitze errichtet.

Obere Markbach-/Rüsselbachbrücke:

Die Brücke wird ab 07.04.2025 vom Land Tirol neu gebaut, wobei 50 % der Kosten vom Land Tirol und die restlichen Kosten von den Gemeinden Imsterberg und Schönwies getragen werden.

Ausforstung Damm Markbach/Rüsselbach:

Die Ausforstung wurde im März 2025 von der Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt. Die Gemeinde trägt einen Anteil von ca. € 1.700,00.

Prüfung Energieverbrauch Einsatzzentrum:

Der tatsächliche Energieverbrauch im Jahr 2024 lag ca. 20 % über der Schätzung des Ingenieurbüros Kainz, was auf das Nutzverhalten und die Baufeuchte zurückzuführen ist.

Zu TO-Punkt 3)

Bericht der Obleute der Ausschüsse

Ausschuss für Umwelt, Bau- und Raumordnung, Obmann Hanspeter Hamerle:

Zwischen dem Gasthof Gabl und den Agrargaragen macht die TINETZ demnächst die Endsanierung der Asphaltierung.

Im Ortsteil Ried wird derzeit ein Wasser- und Kanalanschluss für ein Wohnhaus hergestellt.

Ausschuss für Bildung und Kommunikation, Obfrau Bianca Jones:

Die letzte Ausgabe der Dorfzeitung ist im Dezember erschienen. Die nächste wird heuer erst im Juli herausgegeben, da Berichte zur Eröffnung des Trinkwasserkraftwerkes und des Feuerwehr- und Schützenfestes eingebunden werden.

Überprüfungsausschuss, Obmann Bernhard Mairhofer:

Die Überprüfung der Überschreitungen vom Quartal 4/2024 über € 30.000,00 und des Rechnungsabschluss 2024 wurde am 11.03.2025 durchgeführt. Über 100 Dokumente wurden

dort angeschaut und für in Ordnung befunden. Er bedankt sich bei der Finanzverwalterin für Ihre vorbildliche Arbeit.

Zu TO-Punkt 4)

Beratung/Beschlussfassung Änderung Kostenbeiträge GGAG ab 01.04.2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bewirtschaftungsbeitrag auf € 6,30 gemäß der Verordnung des Landes Tirol ab 01.04.2025 anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 5)

Beratung/Beschlussfassung Vergabe Holzschlägerung Maisweg

Der Waldaufseher hat für die Vergabe der Holzschlägerung 5 Angebote eingeholt, wobei nur 3 eingelangt sind.

Der GR beschließt einstimmig, laut Empfehlung des Waldaufsehers, die Holzschlägerung für den Maisweg (ca. 600-700 fm mit Seilbringung) an die Firma Abler zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 6)

Beratung/Beschlussfassung Holzverkauf

Für den Holzverkauf hat der Waldaufseher einen Preisvergleich erstellt und empfiehlt dafür die Firma Binderholz.

Dieser Vorschlag wird vom GR einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 7)

Beratung/Beschlussfassung Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung ist vom 12.03.2025 bis 26.03.2025 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sie wurde vom Gemeinderevisor Walser Andreas begutachtet. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Die Jahresrechnung 2024 umfasst 346 Seiten. Dies sind zusammenfassend die wichtigsten Kennzahlen:

**Signifikante Überschreitungen ab € 30.000,00
Ausgaben (Finanzierungshaushalt)**

Fondstext	FVA 2024	FRA lfd./2024	FH-Diff. 2024	Begründung
Personal	€ 58.500,00	€ 111.200,34	€ 52.700,34	div. Abfertigungen
Altenheime	€ 118.600,00	€ 171.963,24	€ 53.363,24	höherer Betriebskostenbeitrag
Betriebe der Wasserversorgung	€ 30.000,00	€ 67.074,03	€ 37.074,03	Löschwasserleitung Kanalarbeiten Sauris und Grieshaus
Betriebe der Wasserversorgung	€ 0,00	€ 95.985,04	€ 95.985,04	falsche Kontierung (wertneutral)
Landwirtschaftsbetriebe	€ 6.000,00	€ 37.029,26	€ 31.029,26	falsche Kontierung (wertneutral)
		Summe	€ 270.151,91	

Rücklagenstand 31.12.2024: € 199.273,40 (2023: € 196.905,85)

Schuldenstand 31.12.2024: € 2.596.080,84 (2023: 2.665.808,93)

davon € 114.522,26 Zinsen
davon € 149.728,09 Tilgung

Gesamtschuldendienst: € 264.250,35 im Jahr 2024

Wichtige Kennzahlen 2024:

Einnahmen:

(Vergleichswerte 2023)

Abgabenertragsanteile	€ 1.990.738,69	(€ 1.883.874,40)
Kommunalsteuer	€ 660.040,70	(€ 614.618,18)
Bedarfszuweisungen	€ 573.268,00	(€ 572.519,00)
Benützungsgebühren	€ 420.025,58	(€ 422.970,25)
Transfers v. Ländern	€ 181.809,11	(€ 189.867,23)
Grundsteuer A+B	€ 104.271,59	(€ 95.786,11)

Ausgaben:

(Vergleichswerte 2023)

Personalaufwand	€ 1.187.763,44	(€ 1.011.842,03)
Miet- und Pachtanwendung	€ 452.886,63	(€ 354.581,56)
Instandhaltungen	€ 366.891,42	(€ 286.478,16)
Transfers an Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit	€ 378.772,43	(€ 363.704,67)
Transfers an Gemeindeverbände	€ 347.099,31	(€ 379.021,29)

Energie	€ 101.448,59	(€ 135.100,88)
Kontostand am 31.12.2024:	€ 124.139,93	(2023: € 300.297,77)
Saldo 5:	<u>€ -179.276,06</u>	(2023: - € 229.892,00)

Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebärung“ bedeutet:
Die Gemeinde Schönwies hat um € 179.276,06 mehr Ausgaben als Einnahmen 2024 verbucht.

Budgetierte Transferzahlung GGAG-Schönwies: € 250.000,00
davon wurden € 150.000,00 beansprucht

Der BM gibt den Gemeinderäten Möglichkeit, Fragen zu der Jahresrechnung zu stellen.

Zu TO-Punkt 7.1) **Genehmigung Jahresrechnung 2024**

Nachdem es seitens des GR keine Anfragen mehr gibt, bittet der BM um Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2024 wird ohne Kommentar und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 7.2) **Entlastung des BM als Rechnungsleger der Jahresrechnung 2024**

Der BM verlässt den Sitzungssaal und der BMStv. Ing. Hanspeter Hamerle übernimmt den Vorsitz. Sonst gibt es keine Wortmeldungen der Gemeinderäte mehr zur Jahresrechnung. Die Entlastung des BM als Rechnungsleger der Jahresrechnung 2024 erfolgt ebenfalls einstimmig.

Der BM bedankt sich beim GR, beim Prüfungsausschuss und bei den verantwortlichen Gemeindebediensteten für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Daraufhin gibt es einen Applaus für die Finanzverwalterin Stefanie Hammerle.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 8)**Genehmigung Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025 der
Gemeindegutsagrargemeinschaft Schönwies**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben und vom Kassaanfangs und -endstand:

Kontostand per 01.01.2024: € 433.410,66

Kontostand per 31.12.2024: € 311.509,89

Am 20.02.2025 wurde die Kassa geprüft und alles für in Ordnung befunden.

Der veranschlagte Transfer über € 250.000,00 zur Gemeinde wurde nur in der Höhe von € 150.000,00 abgewickelt.

Die Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 9)**Genehmigung Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025 der
Gemeindegutsagrargemeinschaft Langesberg-Larsenn**

Diese Kassa wurde ebenfalls am 20.02.2025 vom Obmann des Überprüfungsausschusses geprüft:

Kontostand per 01.01.2024: € 10.164,99

Kontostand per 31.12.2024: € 23.979,67

Die Jahresrechnung 2024 und Voranschlag 2025 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 10)**Beratung/Beschlussfassung Aufnahme Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds**

Das Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds wird mit einem fixen Zinssatz von 1,5 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt.

Der GR beschließt einstimmig, dieses günstige Darlehen in Höhe von € 150.000,00 in Anspruch zu nehmen.

In diesem Zusammenhang berichtet der BM über die Bedarfszuweisung über € 100.000,00 des Landes Tirol, die für die Abstattung des Darlehens des Musikpavillons und ein Teil des Darlehens der Volksschule verwendet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 11)

Beratung/Beschlussfassung Vereinbarung Pachtfläche Gst. 2730

Die nach mehreren Gesprächen mit allen Beteiligten (Grundeigentümer, zukünftiger Pächter, Volleyballverein) ausgearbeitete und vorliegende Vereinbarung betreffend das Pachtgrundstück 2730, KG Schönwies, wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 12)

Beratung/Beschlussfassung Vergabe Bauplatz obere Siedlung

Die Vergabe des Baugrundstückes Nr. 2 in der oberen Siedlung auf dem Gst. 971/1 wurde vom 17.02.2025 bis 21.03.2025 auf der Amtstafel der Gemeinde Schönwies kundgemacht. Eine Bewerbung der Familie Mungenast Elisabeth und Kai ist eingelangt.

Der GR beschließt einstimmig, diesen Bauplatz an die Familie Mungenast zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 13)

Beratung/Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ: 8312/25 - Grundteilung Obere Siedlung

Für die Bildung der 2 neuen Bauplätze in der oberen Siedlung benötigt es eine Grundteilung. Eigentümer des Gst. 971/1, KG Schönwies, ist die Gemeinde Schönwies.

Ein Teilungsplan der Vermessung OPH Stanz Ziviltechniker GmbH mit der GZ: 8312/25 liegt vor. Die 2 neuen Grundstücke mit den Nummern 971/157 und 971/158 haben eine Größe von jeweils 399 m².

Der GR beschließt einstimmig, die Teilung laut dem Vermessungsplan der Vermessung OPH Stanz Ziviltechniker GmbH mit der GZ: 8312/25 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 14)**Beratung/Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan einer Teilfläche des Gst. 971/1 (obere Siedlung)**

Die Gemeinde Schönwies ist Grundeigentümerin der betreffenden Teilfläche des Gst. 971/1 im nordwestlichen Anschluss an die bestehende Siedlung in Starkenbach. Für diese ist vorgesehen, zwei Bauplätze mit jeweils einer Fläche von rd. 399 m² als Bau-land auszuweisen und daran anschließend zur Deckung eines konkreten Wohnbedarfs der Bevölkerung zu leistbaren Preisen zu vergeben. Die betroffene Fläche liegt derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2022. Zur Umsetzung der geplanten Vergabe der Grundstücke ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, den von der Fa. Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf – Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies, Planungsbereich Gst. 971/1, KG Schönwies, lt. Plan der Fa. Planalp/Innsbruck, 622-2025-00001 während vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies im Bereich des Grundstückes 971/1 , KG Schönwies, im Ausmaß von 798 m² von derzeit Freiland § 41 TROG 2022 in künftig Wohngebiet § 38 (1) TROG 2022 mit zeitlicher Befristung § 37a (1): W-3, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 15)**Beratung/Beschlussfassung Bebauungsplan neue Grundstücke obere Siedlung**

Für die 2 neuen Baugrundstücke ist auch ein Bebauungsplan erforderlich.

Die Bebauungsbestimmungen orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten, den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie den im Umfeld bereits bestehenden Bebauungsplänen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von der Firma Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.03.2025, Planungsbereich B18 Starkenbach – Obere Siedlung, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 16)

Beratung/Beschlussfassung Kaufvertrag Bauplatz obere Siedlung

Der vom Rechtsanwalt Dr. Rainer Kappacher ausgearbeitete und den Gemeinderät*innen zur Verfügung gestellte, vorliegende Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Schönwies und Florian Venier wird einstimmig genehmigt. Es wird auch festgehalten, dass eine eventuelle Namensänderung des Käufers berücksichtigt wird.

Der Kaufvertrag wird nach Eintreten der Rechtskraft des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes unterzeichnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 17)

Beratung/Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ: 8313/25

Aufgrund der Vorgaben des Bebauungsplanes muss ein Teil des Grundstückes 2347/1 an das Öffentliche Gut abgetreten werden, damit die geforderte Mindestbreite der dort vorbeiführenden Dorfstraße 5 Meter beträgt.

Der Gemeinderat von Schönwies beschließt mit einer Stimmenthaltung von GV Thomas Venier (Befangenheit), das Trennstück 1 mit 8 m² aus Gst. 2347/1 gemäß Vermessungsurkunde, GZ: 8313/25 vom 23.01.2025 der Vermessung OPH Stanz Ziviltechniker GmbH abzuschreiben, in das Weggrundstück 2380 (Öffentliches Gut) einzubeziehen und gleichzeitig in das öffentliche Gut zu widmen (Inkamerierung).

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 1
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 18)

Beratung/Beschlussfassung Bebauungsplan Saur's GSt. 2645, 2637, 2647

Nach den vorliegenden Unterlagen ist eine Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem GSt. 2645 vorgesehen. Das bestehende Gebäude ist mit dem westlich angrenzenden Gebäude auf GSt. 2637 zusammengebaut. Daher soll zu dem westlich angrenzenden Nachbarn die geschlossene Bauweise mit verkürzten Abständen gem. § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2022 festgelegt werden.

Durch die Erlassung des Bebauungsplanes soll die geplante Erweiterung im Sinne einer Nachverdichtung ermöglicht werden, die den Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entspricht.

Die Voraussetzungen für die Erlassung des Bebauungsplanes liegen somit vor.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Baufluchtlinie im Bereich des neu geplanten Stiegenhauses (ab dem nord-östlichen Eck des Bestandshauses) im Ausmaß von 0,5 m von der Grundgrenze zur Straße eingehalten wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma Planalp/Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.03.2025, Planungsbereich B19 Saur's, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 19)

Beratung/Beschlussfassung Verwendung Gemeindewappen Volksschule Schönwies

Der Direktor der Volksschule Schönwies möchte das Gemeindewappen von Schönwies für den Direktionsstempel verwenden. Dieser offizielle Stempel findet auf allen Schriftstücken (Zeugnisse, Bestätigungen, Personalangelegenheit usw.) seine Verwendung.

Der GR erteilt gem. § 11 Abs. 5 Tiroler Gemeindeordnung die Bewilligung zur Führung des Wappens der Gemeinde Schönwies.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 20)

Beratung/Beschlussfassung Aktion "Natur im Garten"

Nach Abstimmung mit dem Obst- und Gartenbauverein sowie den Aktivitäten des Vereins im Ortsgebiet besteht für die Gemeinde Schönwies die Möglichkeit, die Auszeichnung „Natur im Garten“ zu erhalten. Dafür ist folgender Gemeinderatsbeschluss notwendig:

Die Gemeinde Schönwies verpflichtet sich, in Zukunft öffentliche Grünräume im Sinne der Aktion „Natur im Garten“ naturnah und lebenswert zu gestalten. Sie arbeitet daraufhin, in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Dabei müssen diese Kriterien nicht sofort umgesetzt werden, sondern sie sind das Ziel, welches zu erreichen ist, um als Natur im Garten Gemeinde ausgezeichnet zu werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde Schönwies durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Die Teilnahme an diesem Projekt wird vom GR einstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 21)

Beratung/Beschlussfassung finanzielle Unterstützung Eltern-Kind-Zentrum

Es gibt in ganz Tirol rd. 30 Standorte für eine Eltern-Kind-Beratung. Im Bezirk Landeck gibt es einen Verein für den ganzen Bezirk mit dem Standort in der Stadtgemeinde Landeck. Der Verein wird ehrenamtlich geführt. Aufgabe des Vereines ist es, junge Familien vor und nach der Geburt eines Kindes zu unterstützen und zu begleiten. Die Angebote des Vereins reichen von den Informationen während der Schwangerschaft, rund um die Geburt des Kindes und die Zeit danach sowie die Abhaltung von Stilltreffen und Angebote für Kleinkinder (z.B. Mutter-Kind-Turnen, Schwimmkurse für Kinder usw.). Beratung gibt es auch bei Sternenkindern.

Der Verein wird vom Land Tirol finanziell unterstützt. Allerdings ist dieser in der Vergangenheit finanziell gerade über die Runden gekommen. Bisher war der Verein in der Herzog-Friedrich-Straße 44 in Landeck (ehemaliger Gasthof Arlberg) untergebracht. Aus diversen Gründen muss dieser den Standort aufgeben. Ein neuer geeigneter Standort konnte nun im „Lenfeld-Haus“ in Landeck gefunden werden. Zudem soll der Verein strukturell besser aufgestellt werden. Dies verursacht Mehrkosten gegenüber bisher von rd. € 20.000,00. Die Vereinsführung ist nunmehr an einige Bürgermeister und an die Bezirkshauptmannschaft mit der Bitte um Hilfe bei der künftigen finanziellen Absicherung des Vereins herantreten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig, den Verein „Eltern-Kind-Zentrum Landeck“ mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von € 643,00 laut beiliegender Tabelle in den Jahren 2025 bis 2027 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einzubehalten und an den Verein überweisen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 22)

Beratung/Beschlussfassung Ansuchen FG Schönwies/Mils

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bei der letzten Sitzung am 19.12.2024 vertagt, da anstatt der jährlichen Mietkosten ein Kauf von 2 Containern angedacht wurde, allerdings dafür noch keine Angebote vorlagen.

Nun liegt ein Angebot der Firma Containex für zwei gebrauchten Container in Höhe von € 4.000,00 und € 4.300,00 netto (zusammen € 9.960,00 brutto) vor. Die Mietkosten betragen € 1.500,00 pro Jahr für die Gemeinde Schönwies, wobei die Gemeinde Mils nochmals die gleiche Summe für den zweiten Container übernommen hat. Die Abholung würde die FG Schönwies/Mils organisieren und finanzieren.

Die Rechnung in Höhe von € 1.500,00 vom 11.12.2024 wäre hinfällig, weil der Sportverein Mils die Container im Herbst 2025 nochmals benötigen würde und dieser Betrag dann gegengerechnet wird.

Die Unterstellung im Winter bzw. die wintersichere Verbauung der Container muss sichergestellt sein.

Der BM verweist darauf, dass diese Lösung aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel anstelle eines Umbaus für die nächsten Jahre getroffen werden sollte und bringt die Anschaffung der Container zur Abstimmung.

Der GR stimmt dem Kauf der oben angeführten, gebrauchten Container einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 23.1.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Beratung/Beschlussfassung Anschaffung Defibrillator, Standort Obsaurs“ zu erweitern:

Die Bewohner des Ortsteils Obsaurs bringen das Anliegen einer Anschaffung eines Defibrillators für ihr Wohngebiet vor.

Der Kauf eines Defibrillators für den Ortsteil Obsaurs wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein: 0	Enthaltung: 0	Befangen: 0
--------	---------	---------------	-------------

Zu TO-Punkt 23.2.)

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der BM lädt zum Tag offenen Tür unserer Wasserversorgung und des neuen Trinkwasserkraftwerks in Starkenbach am 15.06.2025 ein und bittet die Gemeinderät*innen um Mithilfe bei der Abwicklung.

Die Gemeinderäte bringen vor:

- **Fehlmenge Streusalz:**
Der BM erklärt, dass es korrekt ist, dass es im Winter 2024/25 eine größere Fehlmenge gibt. Es wurden im letzten Jahr einige organisatorische Anpassungen (elektronisches Zugangsschloss, zweites Silo, Wechsel auf Siedesalz) vorgenommen, deren Einfluss noch geprüft wird. Die Organisation liegt dankenswerterweise in der Verantwortung der Gemeinde Imsterberg.
- **Fehlmenge Müllverwiegung bei der Restmüllabholung durch die Firma Prantauer:**
Die diesbezügliche Reklamation eines Gemeindebürgers wurde abgeklärt und von der Firma Prantauer schriftlich beantwortet. Der BM schlägt vor, dass die Fa. Prantauer und die Umweltwerkstatt dafür zu einer Besprechung mit den Betroffenen eingeladen werden.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Weitere GR-Mitglieder